



ar **de** en es fa fr ru ti

Ämtercheckliste

Was	Wo	Wann	Benötigte Unterlagen
<p>Geburtsurkunde</p> <p>Hierbei erfolgt auch die Wahl des Vornamens und Familiennamens des Kindes.</p>	<p>Standesamt Proviranthofstraße 7 01099 Dresden</p> <p>Telefon: (03 51) 4 88 67 51 E-Mail: standesamt-geburten@dresden.de</p> <p>Bei Vollständigkeit der Geburtsunterlagen werden Geburtsurkunden zugesandt. Eltern ausländischer Herkunft müssen nach Terminvereinbarung persönlich vorbeikommen, gern auch schon vor der Geburt des Kindes</p>	<p>innerhalb zwei Wochen nach der Geburt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geburtsanzeige ▪ Personalausweis oder Reisepass der Eltern ▪ Geburtsurkunden der Eltern Bei Verheirateten zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eheurkunde Bei Unverheirateten zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vaterschaftsanerkennung/ Sorgeerklärung
<p>Elternzeit</p>	<p>Arbeitgeber, Bildungsagentur (für Schüler/-innen)</p>	<p>sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag muss schriftlich erfolgen und genaue Dauer der Elternzeit beinhalten
<p>Elterngeld/ Landeserziehungsgeld</p>	<p>Jugendamt Sachgebiet Elterngeld Seidnitz Center Dresden Enderstraße 59, Haus C, 01277 Dresden</p> <p>Telefon: (03 51) 4 88 47 77 E-Mail: elterngeld@dresden.de</p>	<p>zeitnah nach der Geburt, bitte Termin online vereinbaren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag der Elterngeldstelle (erhältlich vor Ort, in den Ortsämtern oder auch online unter www.dresden.de/elterngeld) ▪ Geburtsurkunde des Kindes mit Vermerk „für Elterngeld“ ▪ Einkommensnachweise ▪ Bescheinigung der Krankenkasse über den Bezug von Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss ▪ Arbeitszeitbestätigung bei Teilzeitarbeit und Nachweis des voraussichtlichen Verdienstes bei Teilzeitarbeit während des Elterngeldbezuges ▪ Weitere Informationen bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit unter www.dresden.de/elterngeld
<p>Kindergeld</p>	<p>Familienkasse Sachsen Besucheranschrift: Neusalzaer Straße 2 02625 Bautzen</p> <p>Postanschrift: Familienkasse Sachsen 09092 Chemnitz</p> <p>Telefon: 0800 4 55 55 30 E-Mail: familienkasse-sachsen@arbeitsagentur.de</p>	<p>spätestens bis zum 6. Lebensmonat des Kindes beantragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsformular unter www.arbeitsagentur.de ▪ Geburtsurkunde des Kindes im Original ▪ Steuer-ID-Nr. des Antragstellers und des Kindes ▪ Beschäftigte im öffentlichen Dienst beantragen beim Arbeitgeber
<p>Kinderreisepass</p> <p>ist bei jedem Grenzübertritt erforderlich</p>	<p>Zentrales Bürgerbüro Theaterstraße 11 01067 Dresden</p> <p>Telefon: (03 51) 4 88 60 70 und in allen Bürgerbüros</p>	<p>für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren, ein Jahr gültig, Neuausstellung: 13 Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lichtbild ▪ Geburtsurkunde des Kindes ▪ Antrag ist nur durch den Sorgeberechtigten gemeinsam mit Kind möglich ▪ Personalausweis oder Reisepass der Sorgeberechtigten

Was	Wo	Wann	Benötigte Unterlagen
Vaterschaft	<p>Jugendamt Sachgebiet Beistandschaften/ Beurkundungen Seidnitz Center Dresden Enderstraße 59, Haus C, 01277 Dresden</p> <p>Telefon: (03 51) 4 88 56 16 E-Mail: jugendamt@dresden.de</p> <p>Standesamt Proviranthofstraße 7 01099 Dresden</p> <p>Telefon: (03 51) 4 88 67 51 E-Mail: standesamt-geburten@dresden.de</p>	<p>vor oder nach der Geburt des Kindes, Zustimmung der Mutter ist erforderlich, bitte Termin online vereinbaren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalausweis oder Reisepass der Eltern ▪ Geburtsurkunde der Eltern und des Kindes (wenn vorhanden) ▪ Mutterpass (bei vorgeburtlicher Vaterschaftsanerkennung)
Krankenversicherung	Krankenkasse der Eltern	so schnell wie möglich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geburtsurkunde des Kindes
Sorgerechts- erklärung	<p>Jugendamt Sachgebiet Beistandschaften/ Beurkundungen Seidnitz Center Dresden Enderstraße 59, Haus C, 01277 Dresden</p> <p>Telefon: (03 51) 4 88 56 16 E-Mail: jugendamt@dresden.de</p>	<p>vor oder nach der Geburt des Kindes, Zustimmung der Mutter ist erforderlich, bitte Termin online vereinbaren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalausweis oder Reisepass der Eltern ▪ Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde des Kindes ▪ Nachweis über Vaterschaftsanerkennung ▪ Mutterschaftspass bei vorgeburtlicher Sorgeerklärung
Anzeige des Sorgerechts	<p>Zentrales Bürgerbüro Theaterstraße 11 01067 Dresden</p> <p>Telefon: (03 51) 4 88 60 70 und in allen Bürgerbüros</p>	<p>nach der Geburt des Kindes, bitte Termin online vereinbaren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalausweis oder Reisepass der Eltern ▪ Urkunde der Sorgeerklärung über gemeinsame oder alleinige elterliche Sorge ▪ Geburtsurkunde des Kindes
Unterhaltsanspruch des Kindes	<p>Jugendamt Sachgebiet Beistandschaften/ Beurkundungen Seidnitz Center Dresden Enderstraße 59, Haus C, 01277 Dresden</p> <p>Telefon: (03 51) 4 88 56 16 E-Mail: jugendamt@dresden.de</p>	<p>nach der Geburt des Kindes, bitte Termin online vereinbaren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalausweis oder Reisepass des Unterhaltspflichtigen ▪ Nettoeinkommensnachweise der letzten zwölf Monate ▪ Unterhaltsfestlegung (Urkunde, gerichtlicher Vergleich, Urteil) wenn vorhanden
Unterhalts- vorschuss	<p>Jugendamt Sachgebiet Unterhaltsvorschuss Seidnitz Center Dresden Enderstraße 59, Haus C, 01277 Dresden</p> <p>Telefon: (03 51) 4 88 47 37, (03 51) 4 88 56 17 E-Mail: jugendamt@dresden.de</p>	<p>nach der Geburt des Kindes bis zum 18. Lebensjahr, bitte Termin online vereinbaren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsformular (erhältlich vor Ort, in allen Bürgerbüros oder auch online unter www.dresden.de/unterhalt) ▪ Personalausweis oder Reisepass des Beantragenden ▪ Geburtsurkunde des Kindes (Kopie) ▪ Nachweis über Vaterschaft ▪ Unterhaltstitel (Urkunde, gerichtlicher Vergleich, Urteil) ▪ Nachweis über Unterhaltszahlungen oder den Bezug von Halbwaisenrente
Kindertages- betreuungsplatz	<p>Amt für Kindertagesbetreuung Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle Breitscheidstraße 78 01237 Dresden</p> <p>Telefon: (03 51) 4 88 50 51 E-Mail: kindertagesbetreuung@dresden.de</p>	<p>ab Geburt möglich, acht Monate vor gewünschtem Betreuungsbeginn empfohlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anmeldung online im Elternportal: kita-anmeldung.dresden.de ▪ Persönliche Beratung und Hilfe bei der Beantragung bietet die Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle; ▪ dafür auszufüllen ist das Formular „Antrag auf Inanspruchnahme eines Kindertagesbetreuungsplatzes“ ▪ Rechtsanspruch ab vollendetem ersten Lebensjahr